



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Neonazistische Musikszene und Konzerte in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/94

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

***Hinweis:** Eine Einsichtnahme in die vollständige Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - möglich.
Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 08.08.2016)

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1, 2, 3 und 4.1 bis 4.4 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

Zudem stehen der Bekanntgabe von Namen von Veranstaltern und Mitgliedern von Musikgruppen schutzwürdige Interessen i. S. von Art. 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als die betroffenen Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Veranstalter rechts-extremistischer Konzert- und Musikveranstaltungen oder Mitglied einer rechtsextremistischen Musikgruppe bekannt zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche aktiven neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Musikgruppen und Liedermacher sind für das I. Halbjahr 2016 in Sachsen-Anhalt bekannt und aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**
- 2. Welche Musikgruppen und Liedermacher sind für das I. Halbjahr 2016 in Sachsen-Anhalt bekannt, bei denen die Landesregierung Anhaltspunkte für eine neonazistische, rechte oder rechtsextreme Ausrichtung hat? Worauf gründet sich der Verdacht und aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Die Landesregierung sammelt Informationen zu rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern. Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische Musikgruppen und Liedermacher“ findet nicht statt. "Rechte" Aktivitäten, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Die Einordnung erfolgt anhand der verwendeten Liedtexte.

Die Landesregierung interpretiert die Fragen 1 und 2 dahingehend, dass nur solche rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher aufzuführen sind, zu denen der Landesregierung aus dem ersten Halbjahr 2016 Erkenntnisse über Auftritte und die Produktion von Tonträgern vorliegen.

Hinsichtlich der weiteren Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Über die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der

Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheim-schutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 3. Welche Auftritte der in Frage 1 und 2 genannten Musikgruppen, Liedermacher, Bands bzw. einzelne Mitglieder dieser in und außerhalb von Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik sind der Landesregierung im I. Halbjahr 2016 bekannt? Bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmern und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts übermitteln.**

Rechtsextremistische Musik hat durch ihre identitätsstiftende Funktion eine zentrale Bedeutung für die rechtsextremistische Szene. Rechtsextremisten nutzen die Musik zu dem Zweck, Jugendliche oder junge Erwachsene an ihre Ideologie heranzuführen. Die Protagonisten vermitteln offen oder unterschwellig durch die Liedinhalte und ihre Selbstdarstellung rechtsextremistische Feindbilder und eine nationalistische, fremdenfeindliche, antisemitische und antidemokratische Ideologie.

Die Landesregierung erfasst rechtsextremistische Musikgruppen und Liedermacher. Eine gesonderte Erfassung „rechtsextremistischer Bands“ als Teilmenge rechtsextremistischer Musikgruppen findet nicht statt. Dies vorangestellt sind Angaben zu den Auftritten der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern der Anlage 2 zu entnehmen.

Über die in der Anlage 2 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheim-schutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4. Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen (Parteiveranstaltungen, Veranstaltungen von Kameradschaften, versammlungsrechtlichen, kommerziellen, privaten Veranstaltungen usw.) haben im I. Halbjahr 2016 mit welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Bands bzw. Musikern in Sachsen-Anhalt, an welchen Tagen, in welchen Orten stattgefunden?**

- 4.1 Wer veranstaltete das jeweilige Konzert bzw. den Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung und welcher Organisation sind der oder die jeweiligen Veranstalter zuzuordnen?**
- 4.2 Was war das konkrete Veranstaltungsobjekt und in welchem Eigentumsverhältnis standen die jeweiligen Veranstalter zum Veranstaltungsobjekt?**
- 4.3 Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten diese Veranstaltungen jeweils? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kamen jeweils wie viele Teilnehmer und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen anderen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben wie viele Personen an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen jeweils teilgenommen?**
- 4.4 Welche Musiker und Bands haben jeweils an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen teilgenommen und aus welchen Orten stammen sie?**

Die Landesregierung sammelt Informationen zu rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern. Eine gesonderte Erfassung der Teilmengen „neonazistische Musikgruppen und Liedermacher“ sowie „rechtsextremistische Bands“ findet nicht statt. „Rechte“ Aktivitäten, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Die Einordnung erfolgt anhand der verwendeten Liedtexte. Hinsichtlich der weiteren Antworten zu den Fragen 4.1 bis 4.4 wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Über die in der Anlage 3 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4.5 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen fanden unter welchen behördlichen Auflagen statt?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Magdeburg am 9. April 2016 die Auflage erteilt wurde, dass ausschließlich die Lieder gespielt werden dürfen, die im Vorfeld der Polizei mitgeteilt und polizeilich geprüft worden sind.

4.6 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?

Es wurden keine Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen während der Durchführung von der Polizei beendet.

4.7 Wie viele und welche Straftaten wurden im Vorfeld des, während des oder im Nachgang des jeweiligen Konzertes bzw. Auftrittes im Rahmen von Veranstaltungen registriert? Bitte Angabe der Paragrafen. Falls Gegenstände beschlagnahmt wurden: Welche waren das? Falls Platzverweise ausgesprochen wurden: Wie viele waren es jeweils?

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung lediglich in Bezug auf die Veranstaltung in Magdeburg am 9. April 2016 vor. Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung wurden zwei Beleidigungen gemäß § 185 StGB, drei Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB, zwei Körperverletzungen gemäß § 223 StGB, 17 Verstöße gemäß § 26 VersG LSA sowie zwei Verstöße gegen § 29 BtMG registriert. Zudem wurden 32 Gegenstände (Betäubungsmittel, Pyrotechnik, Messer, Schutzbewaffnung, Vermummungsgegenstände sowie Pfeffer- und Tierabwehrspray) sichergestellt und 29 Platzverweise erteilt.

Anlage 1 (Antwort zu den Fragen 1 und 2)

Rechts-extremistische Musikgruppe	Herkunft	Mitglieder	Wohnort
Daily Broken Dream	Colbitz, OT Lindhorst (Landkreis Börde)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	
Ex Umbra In Solem	Raum Sotterhausen (Landkreis Mansfeld Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Fight Tonight	Raum Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Mortuary	Raum Wolmirstedt (Landkreis Börde)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Permafrost	Raum Zeitz (Landkreis Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Prora	Raum Mansfeld (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Söhne Germaniens	Hecklingen (Salzlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Anlage 1 (Antwort zu den Fragen 1 und 2)

Rechtsextremistischer Liedermacher	Herkunft	Mitglieder	Wohnort
ALBRECHT, Mario alias „Oiram“	Siehe Vorbemerkung	ALBRECHT, Mario	Siehe Vorbemerkung
SCHULZE, René	Siehe Vorbemerkung	SCHULZE, René	Siehe Vorbemerkung
SUNDERMANN, Maik alias "Maik aus Magdeburg"	Siehe Vorbemerkung	SUNDERMANN, Maik	Siehe Vorbemerkung

Anlage 2 (Antwort zu Frage 3)

Rechtsex- tremistische Musikgruppe	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher	Teilnehmer	Anlass/Zweck
Daily Broken Dream	23.04.2016	Kirchheim (Thüringen)	„Fight Tonight“ Siehe Vorbemerkung	176	Keine Erkenntnisse
Ex Umbra in Solem	27.02.2016	Kirchheim (Thüringen)	„Old Glory“ „Exzess“ „Frontalkraft“	247	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	27.05.2016	Allstedt, OT Sotterhausen (Sachsen-Anhalt, Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung „Skalinger“	48	Siehe Vorbemerkung
Fight Tonight	25.06.2016	Kirchheim (Thüringen)	Keine Erkenntnisse	245	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Fight Tonight	23.04.2016	Kirchheim (Thüringen)	„Daily Broken Dream“ Siehe Vorbemerkung	176	Keine Erkenntnisse

Anlage 2 (Antwort zu Frage 3)

Rechtsex- fremistische Musikgruppe	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auf tretende Musikgruppen/ Lieder/macher	Teilnehmer	Anlass/Zweck
Mortuary	12.03.2016	Niuwe Pekela (Niederlande)	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
	11.06.2016	Sömmerda (Thüringen)	„Nordglanz“ „Sachsenblut“ Jens und Martin („Sturmwehr“) „Zeitnah“ Siehe Vorbemerkung	ca. 120	„Thüringentag der nationalen Jugend“
Permafrost	14.05.2016	Sonneberg (Thüringen)	„Ewiges Reich“ „Sielunvihollinen“ „Dark Fury“ „Circle of Dawn“	ca. 180	Keine Erkenntnisse
	21.05.2016	Südlich von Stuttgart (Baden.Württemberg)	„Drudensang“ „Baise Ma Hache“ „Wacht“	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Prora	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Söhne Germaniens	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Anlage 2 (Antwort zu Frage 3)

rechtsax- tremistischer Liedermacher	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher	Teilnehmer	Anlass/Zweck
ALBRECHT, Mario alias „Oiram“	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
SCHULZE, René	26.03.2016	Torgau, OT Staupitz (Sachsen)	Kraft durch „Froide“	ca. 240	Keine Erkenntnisse
SUNDERMANN, Maik alias "Maik aus Magdeburg"	13.02.2016	Magdeburg (Sachsen-Anhalt)	Liedermacher „Fylgjen“	89	Keine Erkenntnisse
			Liedermacher „Steven“		
			Liedermacher „FreilichFrei“ Liedermacher „Teutonicus“ Liedermacher „Gassenraudi“		
Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4. bis 4.4)

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Muefler bzw. Bands und deren Herkunft
30.01.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Enrico Marx <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex- tremistischer Orga- nisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx <u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 25 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Kfz aus den Landkreisen Börde, Harz, Mansfeld-Südharz und Saalekreis sowie aus den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen festgestellt wurden. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex- tremistischer Orga- nisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4. bis 4.4)

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
13.02.	Magdeburg	Liederabend	<p><u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrimestischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u> „Sportsbar Zuckerfabrik“</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 89</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus Magdeburg sowie aus den Landkreisen Jerichower Land und Börde und den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen anreisten.</p> <p><u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	<p>Liedermacher „Fylgjen“ aus Berlin, Liedermacher „Steven“ aus Bayern, Liedermacher „Teutonicus“ aus Brandenburg, Liedermacher „FreilichFrei“ aus Sachsen, Liedermacher „Maik aus Magdeburg“ aus Magdeburg in Sachsen-Anhalt, Liedermacher „Gassenraudi“ aus Niedersachsen</p>
20.02.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u> Enrico Marx</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrimestischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist Eigentümer des Objekts.</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 35</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Fahrzeuge aus Halle (Saale) sowie aus den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis, Saizwedel, und aus den Bundesländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen festgestellt wurden.</p> <p><u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse</p>	<p>„Zeitnah“ aus Thüringen, „Randgruppe Deutsch“ aus Bremen, „Endlöser“ aus Nordrhein-Westfalen</p>

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4. bis 4.4)

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrremistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
19.03.	Dessau-Roßlau, OT Roßlau	Sonstige Veranstaltung: Demonstration mit Kundgebung „Gegen das Vergessen – Zum Gedenken der Opfer von Dessau“	<u>Veranstalter:</u> Alexander Weinert <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrremistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Öffentlicher Raum in Dessau-Roßlau <u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 100 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen anreisen. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Liedermacher „Teutonicus“ aus Brandenburg
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrremistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4. bis 4.4)

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<p><u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrimestischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	Siehe Vorbemerkung
09.04.	Magdeburg	Sonstige Veranstaltung: Versammlung „Gegen Asylbetrug und Linke und Gewalt“	<p><u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextrimestischen Organisation zugeordnet:</u> „Gemeinsam Stark Deutschland (GSD)“</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u> Öffentlicher Raum in Magdeburg</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 710</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen festgestellt wurden.</p> <p>Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Informationen liegen insoweit vor, als Teilnehmer den Gruppierungen „Gemeinsam Stark Deutschland (GSD)“, „Brigade Halle/Saale“ und „Brigade Magdeburg“ zugeordnet werden können.</p>	<p>Liedermacher „Teutonicus“ aus Brandenburg, Liedermacher „Steve“ aus Thüringen</p>

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4. bis 4.4)

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
16.04.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Enrico Marx <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex- tremistischer Orga- nisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx <u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 40 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Stendal sowie aus den Bundesländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen anreisten. Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Liedermacher „Fylgjen“ aus Berlin, Siehe Vorbemerkung
14.05.	Dessau-Roßlau	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Alexander Weinert <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex- tremistischer Orga- nisation zugeordnet:</u> „Aktionsgruppe Querfurt“	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Alexander Weinert <u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 45 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Kfz aus Dessau-Roßlau und Magdeburg sowie aus den Landkreisen Harz, Jerichower Land, Wittenberg und Saalekreis und aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt wurden. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	„Flak“ aus Nordrhein- Westfalen, „Fremde Im Eigenen Land“ (F.I.E.L.) aus Mecklenburg- Vorpommern, Liedermacher „Teutonicus“ aus Brandenburg

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4. bis 4.4)

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex- tremistischen Orga- nisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	Siehe Vorbemerkung
27.05.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u> Enrico Marx</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex- tremistischen Orga- nisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u> Der Veranstalter ist Eigentümer des Objekts.</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 48</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Kfz aus den Landkreisen Burgenlandkreis, Jerichower Land, Salzlandkreis und Mansfeld-Südharz sowie aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen festgestellt wurden.</p> <p><u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	<p>Ex Umbra in Solem aus dem Raum Sotterhausen in Sachsen-Anhalt</p> <p>„Skalinger“ aus Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Siehe Vorbemerkung</p>
04.06.	Coswig, OT Thießen (Landkreis Wittenberg)	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u> Marcel Swolana</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsex- tremistischen Orga- nisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u> ehemalige Diskothek</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 130</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung</p> <p><u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung</p>	<p>„Uwocaust“ aus Brandenburg,</p> <p>„Frontfeuer“ aus Brandenburg,</p> <p>Liedermacher „Teutonicus“ aus Brandenburg</p>